

27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des „Steiner Wegs“ in Schladern

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens, zur Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeck im Bereich des Steiner Wegs in Schladern, gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Änderungsbereich ist im beigefügten Planentwurf kenntlich gemacht. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Konkretisierung und Fortführung des Verfahrens einzuleiten und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen. Im ersten Schritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag mit den Trägern des Vorhabens zu schließen, um die Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Planungsvorhaben, insbesondere die Kostentragung seitens der Vorhabenträger, zu regeln.“

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Windeck vom 07.10.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Vorstehender Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Windeck, den 24.06.2020

gez.

Alexandra Gauß
(Bürgermeisterin)

27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des „Steiner Wegs“ in Schladern

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Steiner Wegs“ in Schladern beschlossen.

Im Plangebiet befinden sich ein Baumhaus sowie ein Schäferwagen, die als naturnahe Unterkünfte für Wanderer und Naturliebhaber dienen. Die Anlagen sind eingebettet in die Idee, die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und eines ökologisch angepassten Lebensstils erfahrbar zu machen. Dies findet Ausdruck in der Beschränkung auf eine kompakte Fläche, natürliche Baumaterialien und umfassende Informationen über ökologische Zusammenhänge. Um die Zulässigkeit der Anlagen auf Ebene der Bauleitplanung sicherzustellen, soll der Flächennutzungsplan im Plangebiet geändert werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 im Rathaus der Gemeinde Windeck, Rathausstr. 12, Windeck-Rosbach, im Sachbereich 51 – Planung / Bauverwaltung / Wirtschaftsförderung, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zur Einsichtnahme ausgehängt.

Entsprechende Informationen stehen auch auf der Homepage der Gemeinde Windeck, unter www.windeck-bewegt.de „Aktuelle Meldungen“ zur Verfügung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit, sich über Ziel und Zweck der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 21.08.2020, an die Gemeinde Windeck, Sachbereich 51, Rathausstr. 12, 51570 Windeck oder per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-windeck.de, gerichtet werden.

Windeck, den 24.06.2020

gez.

Alexandra Gauß
(Bürgermeisterin)

Gemeinde Windeck, Ortsteil Schladern,
27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des „Steiner Wegs“ in Schladern

Abgrenzung des Plangebietes

